

**Sitzungsvorlage Nr. 14/2017**Aktenzeichen:  
632.6

<b>Gemeinde Weißbach</b>			Datum 14.03.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		27.03.2017	4

**Betreff:**

Bauantrag: Umbau und Umnutzung des ehemaligen Kirchengebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1318, Löchlesberg 1, Gemarkung Weißbach, in ein Wohnhaus

**Beschlussvorschlag:**

Dem geplanten Umbau und der Umnutzung wird das Einvernehmen erteilt.

**Beratungsergebnis**

Sitzung des Gemeinderats am:			27.03.2017	TOP:	4 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Die Antragsteller haben bereits Ende letzten Jahres in einer Bauvoranfrage abklären lassen, ob es bauplanungsrechtlich zulässig wäre, die im Außenbereich liegende ehemalige neuapostolische Kirche Löchlesberg 1 in Weißbach in ein Wohnhaus umzunutzen (→ Siehe hierzu TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016; Sitzungsvorlage Nr. 65/2016). Nachdem der Gemeinderat der Bauvoranfrage das Einvernehmen erteilt hat, hat das Landratsamt (Untere Baurechtsbehörde) am 17.01.2017 einen positiven Bauvorbescheid erlassen. Darum haben die Antragsteller nun ein förmliches Baugesuch eingereicht, das auf der damaligen Bauvoranfrage fußt.

Durch die geplante Umnutzung soll sich äußerlich nichts am Gebäude verändern. Vielmehr bestehen die baulichen Veränderungen im wesentlichen aus dem Einziehen einer Zwischendecke (Galerie) in den ehemaligen Kirchsaal, sowie aus dem Errichten einiger Zwischenwände.

Da die Gemeinde Weißbach seinerzeit bereits der Bauvoranfrage zugestimmt hat, sollte jetzt konsequenterweise auch dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt werden.

